

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Auf der Grundlage der §§ 5 und 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183) hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung am 1. Februar 2010 die nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger beschlossen.

Artikel 1

§ 6 – Sonderregelungen für Patientenfürsprecher(innen)

§ 6 Abs. 1 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger wird in der Aufzählung nach dem Buchstaben e) wie folgt ergänzt:

f) Kaiserin-Auguste-Victoria-Krankenhaus gGmbH, Ehringshausen

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wetzlar, 2. Februar 2010

Wolfgang Schuster
Landrat

Wolfgang Hofmann
Erster Kreisbeigeordneter